



GEBÜHRENORDNUNG

Die Waldorfkindertagesstätte Flensburg berechnet den Elternbeitrag nach der Gebührenordnung der Stadt Flensburg.

Kindertagesstättenbeitrag monatlich für Kinder **über 3 Jahre**:

Grundbeitrag (07:30 bis 12:30 h) montags bis freitags	141,50 €	1. Geschwisterkind ab 2. Geschwisterkind	70,75 € 0,00 €	(50 %) (100 %)
zusätzlich:				
Spätgruppe (12:30 bis 13:30 h) montags bis freitags	28,30 €	1. Geschwisterkind ab 2. Geschwisterkind	14,15 € 0,00 €	(50 %) (100 %)
Ganztagesgruppe (07:30 bis 15:30 h) montags bis freitags	226,40 €	1. Geschwisterkind ab 2. Geschwisterkind	113,20 € 0,00 €	(50 %) (100 %)
plus Essensgeld (Frühstück)			20,00 €	
plus Essensgeld (Mittag; 11 Monate)			60,00 €	

Kindertagesstättenbeitrag monatlich für Kinder **unter 3 Jahre**:

Grundbeitrag (07:30 bis 12:30 h) montags bis freitags	145,00 €	1. Geschwisterkind ab 2. Geschwisterkind	72,50 € 0,00 €	(50 %) (100 %)
Ganztagesgruppe (07:30 bis 15:30 h) montags bis freitags	232,00 €	1. Geschwisterkind ab 2. Geschwisterkind	116,00 € 0,00 €	(50 %) (100 %)
plus Essensgeld (Frühstück)			20,00 €	
plus Essensgeld (Mittag; 11 Monate)			60,00 €	

Mitgliedschaft im Verein:

Unser Kindergarten wird von der Gemeinschaft der Eltern und Erzieher*innen getragen.
Alle sind Mitglied im Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. Flensburg.
Der Mitgliedsbeitrag beträgt **5,00 €** für jedes erwachsene Mitglied.

Als Vereinsgemeinschaft wollen wir die Umsetzung des individuellen Profils der Waldorfkindertagesstätte ermöglichen:

Im Waldorfkindergarten werden jede Woche Eurythmie in Gruppen und Heileurythmie mit einzelnen Kindern oder in sehr kleinen Gruppen durchgeführt.

Für diese besondere Förderung aller Kinder in unserer Einrichtung erhalten wir keine öffentlichen Mittel.

Wir sind also auf zusätzliche Unterstützung von Eltern / Erziehungsberechtigten und Menschen, die der Waldorf-Idee nahestehen, angewiesen und bitten jede Familie um einen Förderbeitrag in Höhe von **35,00 €** monatlich.

Stand 01.08.2026